
433/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 07.07.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen

betreffend **alarmierende Frauenarbeitslosigkeit**

Über 94.000 Frauen waren im Juni ohne Arbeit, das sind um über 2.400 mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Frauenarbeitslosigkeit erneut mit 2,7 Prozent überdurchschnittlich an. Diese Zahlen sprechen für sich. Die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin dramatisch.

Besonders alarmierend ist die steigende Arbeitslosigkeit bei den Wiedereinsteigerinnen. Da die BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld zu den Beschäftigten zählen und sich die Arbeitslosenquote aus dem Verhältnis Beschäftigte zu Arbeitslose errechnet, wird die statistisch ausgewiesene Arbeitslosenquote der Frauen durch die scheinbar höhere Beschäftigung beschönigt. Wird die Arbeitslosigkeit an den Aktivbeschäftigten (ohne KindergeldbezieherInnen) gemessen, liegt die Arbeitslosenquote der 20-39-jährigen Frauen für Mai 2004 nicht wie ausgewiesen bei 6,5 Prozent sondern tatsächlich bei 7,5 Prozent.

Wesentliche Ursachen für die schlechten Arbeitsmarktchancen von Wiedereinsteigerinnen sind insbesondere zwei Faktoren: Das Kinderbetreuungsgeld führt zu längeren Berufsunterbrechungen und damit zu erhöhten Problemen bei der Berufsrückkehr: Neben Qualifikationsverlusten ist die Tatsache zu nennen, dass der Kündigungsschutz vor Ablauf des Kinderbetreuungsgeldbezuges endet. Parallel dazu wirkt sich der Beschäftigungseinbruch in den frauendominierten Branchen negativ auf die Rückkehrchancen aus. Die schwierigen Arbeitsmarktbedingungen führen zu einer unfreiwilligen weiteren Berufsunterbrechung in Form von Arbeitslosigkeit.

Tatsache ist, dass jede Unterbrechung den Verlust von Qualifikation und Erfahrung bedeutet. Der Wiedereinstieg wird dadurch immer schwieriger. Viele Frauen finden entweder keinen

Arbeitsplatz oder müssen unter ihrem Qualifikationsniveau und mit geringeren Einkommensperspektiven einsteigen.

Es ist daher dringend notwendig, dass von der Regierung zusätzlich Mittel für das AMS zur Verfügung gestellt werden, damit im kommenden Jahr ein Frauenschwerpunkt- und Sonderprogramm für Wiedereinsteigerinnen gestartet werden kann. Diese Mittel sollen vor allem dazu genutzt werden, den Verlust von Qualifikation zu verhindern bzw. dazu helfen Versäumtes nachzuholen bzw. überhaupt erst zu einer Berufsqualifikation zu kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, durch welche Frauenqualifizierungsprogramme und Sonderprogramme für Wiedereinsteigerinnen festgelegt und zu diesem Zweck Sonderfinanzierungsmittel für das AMS zur Verfügung gestellt werden.“

Zuweisungsvorschlag: Sozialausschuss